

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 19.10.2009

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

### **Verwaltungsgericht Bremen: Affenversuche gehen vorerst weiter**

Mit Beschluss vom heutigen Tage (19.10.2009) hat das Verwaltungsgericht Bremen die vorläufige Gestattung der Affenversuche angeordnet. Dies hat das Verwaltungsgericht in dem Eilverfahren des Professor K. als Leiter des Instituts für Hirnforschung (Antragsteller) gegen die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die Gesundheitssenatorin (Antragsgegnerin) im Rahmen einer *Zwischenentscheidung im Eilverfahren* entschieden.

Das Gericht hat der Freien Hansestadt Bremen aufgegeben, die Affenversuche vorläufig weiter zu gestatten. Vorläufig heißt in diesem Fall: bis zu einer Entscheidung der Kammer im Eilverfahren. Ein Termin zur Entscheidung im Eilverfahren soll zusammen mit einer mündlichen Verhandlung im Klageverfahren im ersten Quartal 2010 stattfinden.

Die zuständige 5. Kammer des Verwaltungsgerichts stützt diese nur vorläufige Entscheidung im Wesentlichen darauf, dass die Eilsache derzeit nicht entscheidungsreif ist. Der Fall werfe auch nach Erlass des Widerspruchsbescheides schwierige Rechts-, Tatsachen- und Bewertungsfragen auf, die bis zum heutigen Tage nicht hätten beantwortet werden können.

Außerdem ist die weitere vorläufige Gestattung der Tierversuche das Ergebnis einer Interessenabwägung zu Gunsten des Antragstellers. Nach Ansicht der Kammer sei entscheidend, dass eine Unterbrechung der Versuche zu einem irreparablen Schaden der vom Institut für Hirnforschung betriebenen Grundlagenforschung führe. Dass sich der Antragsteller auf die grundrechtlich verbürgte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit beziehen kann, verleihe seinem Anliegen besonderes Gewicht. Das Gericht hielt dagegen die Nachteile, die der Antragsgegnerin und dem verfassungsrechtlich verbürgten öffentlichen Interesse an einem ungeschmälernten Tierschutz für weniger schwerwiegend, falls das Eilverfahren für den Antragsteller letztlich erfolglos bliebe.

#### Hintergrund:

Der Antragsteller leitet das Institut für Hirnforschung an der Universität Bremen und betreibt dort Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neuro- und Kognitionsforschung. Für die zu diesem Zweck durchgeführten Affenversuche benötigt er eine Genehmigung

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 2724 · F: 0421-361 6797 · e-mail: [verena.korrell@verwaltungsgericht.bremen.de](mailto:verena.korrell@verwaltungsgericht.bremen.de)

Rainer Vosteen · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 6220 · F: 0421-361 6797 · e-mail: [rainer.vosteen@verwaltungsgericht.bremen.de](mailto:rainer.vosteen@verwaltungsgericht.bremen.de)

nach dem Tierschutzgesetz. Diese Genehmigung wurde ihm in der Vergangenheit erteilt. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Hauptsacheverfahren: Seinen Verlängerungsantrag aus Juni 2008 lehnte die Gesundheitssenatorin ab. Hiergegen legte der Antragsteller Widerspruch ein, der mit Widerspruchsbescheid der Gesundheitssenatorin zurückgewiesen wurde. Anfang September 2009 hat der Antragsteller Klage erhoben. Eine Entscheidung über die Klage steht aus.

Eilverfahren: In einem ersten Eilverfahren, welches parallel zum seinerzeit laufenden Widerspruchsverfahren lief, verpflichtete das Gericht die Antragsgegnerin, die Tierversuche im Wege der einstweiligen Anordnung bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Zustellung des Widerspruchsbescheides zu gestatten. Diese Frist läuft am 19.10.2009 ab. Der Widerspruchsbescheid wurde am 19.08.2009 zugestellt.

Der Beschluss ist im Volltext als Anlage beigefügt.